



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3665

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-Ig

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau Hitdorfer Straße - Fußgängerübergang an der Weinhäuserstraße

- Bürgerantrag vom 13.05.2020

- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.06.2020

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

**Ausbau Hitdorfer Straße – Fußgängerübergang an der Weinhäuserstraße
- Bürgerantrag vom 13.05.2020
- Nr. 2020/3665**

Gemäß dem Verkehrskonzept Hitdorf, welches neben einer gleichmäßigen Aufteilung der Verkehre auf die Ringstraße und Hitdorfer Straße ebenso eine durchgehende Tempo 30-Ausschilderung vorsieht, sind auf der Hitdorfer Straße, in Anlehnung an die Planung der Ringstraße, verkehrsberuhigende Elemente vorgesehen. Hierzu gehören unter anderem Engstellen, die zum einen die Tempo 30-Ausschilderung unterstützen und zum anderen ein sicheres Überqueren der Hitdorfer Straße gewährleisten sollen.

Im Zuge der Vorlage zum Planungsbeschluss zum Ausbau der Hitdorfer Straße (Vorlage Nr. 2017/1659) wurde die Verwaltung von Seiten der Politik beauftragt, Änderungswünsche zur Planung zu überprüfen und in die Planung einzuarbeiten. Diese Änderungswünsche betrafen auch vorgesehene Engstellen. Das Ergebnis ist in die Vorlage „Hitdorfer Straße – Planänderungen“ (Nr. 2071/1759) eingeflossen und wurde von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschlossen. Bestandteil dieser beschlossenen Planung ist explizit, dass „die geplanten Engstellen östlich der Wertstraße und östlich der Weinhäuserstraße an diesen Positionen verbleiben, da es sich hierbei um empfohlene Überquerungsstellen aus der Schulwegkarte handelt. Die beiden Engstellen werden nicht zu einer Engstelle auf Höhe Haus Nr. 235 zusammengelegt.“ (vgl. Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2017/1759)

Diese Planung wurde durch die Politik durch die Vorlage zum Baubeschluss der Hitdorfer Straße (Nr. 2017/1968) endgültig bestätigt.

Hintergrund für die zwischen Politik und Verwaltung abgestimmte Lage dieser Engstelle ist, dass die östlich der Weinhäuserstraße gelegene Engstelle besonders den Schulkindern eine sichere und kurze Wegführung zur Schule ermöglicht, da sie die Weinhäuserstraße, die lediglich auf der östlichen Seite einen Gehweg besitzt, nicht noch zusätzlich überqueren müssen. Andere Lagen der Engstelle hätten demgegenüber zum Teil erhebliche Nachteile.

Die vom Antragsteller befürchtete Gefährdung der Fußgänger durch die Ausfahrt der nebenliegenden Grundstücke kann von Seiten der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Sowohl die Sichtverhältnisse als auch die Ausfahrradien sind ausreichend berücksichtigt. Grundsätzlich gilt für alle aus privaten Grundstücken herausfahrenden Kfz-Teilnehmer, dass sie sich umsichtig und vorsichtig in den öffentlichen Straßenraum hineinbewegen müssen.

Aus oben genannten Gründen kann von Seiten der Verwaltung eine Verlegung der Engstelle nicht befürwortet werden.

Sachstand der Planung

Aufgrund des von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in 2018 gefassten Baubeschlusses wurde die Ausführungs- und Detailplanung zum Umbau der Hitdorfer Straße weiterbearbeitet und nahezu beendet.

Zurzeit laufen die Arbeiten im Bereich des ersten Bauabschnittes. Diese werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres abgeschlossen. Gleichzeitig wird von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) die Ausschreibung für den zweiten Bauabschnitt vorbereitet.

Eine Änderung der Planung, sei es auch nur für eine Engstelle, würde gegebenenfalls eine Verzögerung der anvisierten Zeitschiene mit sich führen, da auch aufgrund der beengten Verhältnisse, der vorhandenen Ein- und Ausfahrten und der Vielzahl von zu berücksichtigenden Leitungen im Straßenraum, umfangreich neu geplant werden müsste.

Sachstand Baugenehmigung

Die geplante Lage der Engstelle an der Hitdorfer Straße, Ecke Weinhäuserstraße, hat keine negativen Auswirkungen auf die geplante Wohnbebauung auf dem Grundstück Hitdorfer Straße 225. Augenblicklich gibt es auf dem Baugrundstück im Bereich der geplanten Überquerungshilfe keine Grundstückszufahrt. Nach dem aktuellen Planungsstand ist auch für das Bauvorhaben keine Grundstückszufahrt geplant bzw. erforderlich. Öffentlich-rechtliche Sicherungen im Wege einer Baulasteintragung für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind auf dem Baugrundstück nicht vorhanden.

Tiefbau i. V. m. Bauaufsicht und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR